

1. Geltung der AGB

Für alle Aufträge mit artworkcity / Sina Schumann gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

2. Präsentation, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1. Jegliche, auch teilweise Verwendung von uns vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.
- 2.2. Wir werden unserem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffenden, Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen.
- 2.3. artworkcity / Sina Schumann bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 2.4. artworkcity / Sina Schumann hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden.
- 2.5. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

3. Abwicklung von Aufträgen

- 3.1. Von uns übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
- 3.2. Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag vereinbarte Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.
- 3.3. artworkcity / Sina Schumann übernimmt keine Gewährleistung für Rechtschreibfehler, die entweder durch den Auftraggeber oder durch uns entstanden sind. Der Auftraggeber erhält vor Freigabe zur Überprüfung ein PDF per E-Mail. Einen Ausdruck/Fax zur Überprüfung kann der Auftraggeber jederzeit schriftlich beantragen. Sollte der Auftraggeber die Überprüfung der Rechtschreibung durch ein Lektorat erwünschen, muss dies in schriftlicher Form erfolgen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.
- 3.4. Wir übernehmen keine Gewährleistung, was die Farbverbindlichkeit sämtlicher Druckaufträge oder der Darstellung am Bildschirm betrifft. Mit jedem Druck eines Auftrags können die Farben vom vorherigen Druck oder der Vorlage abweichen. Je nach Einstellung des Bildschirms, kann auch hier die Farbdarstellung (z. B. einer Webseite oder eines Entwurfes) variieren.

4. Auftragserteilung an Dritte

- 4.1. Wir sind berechtigt, die uns übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

5. Lieferung, Lieferfristen

- 5.1. Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von uns zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
- 5.2. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.
- 5.3. Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.
- 6.2. Die Vergütung der vereinbarten Gesamtsumme wird bei Projektübergabe, Lieferung und/oder sonstiger Leistungen fällig.
- 6.3. Unsere Rechnungen sind unmittelbar nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 6.4. Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen, behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über.

8. Gewährleistung, Haftung

- 8.1. Von uns gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen. Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb eines Zeitraumes von 10 Werktagen die Abnahme erklärt oder unter Angabe von detaillierten Mängeln verweigert. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.
- 8.2. Bei Vorliegen von Mängeln steht uns das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.
- 8.3. Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haften wir für Schadensersatzansprüche jeder Art ferner nicht bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche jeder Art gegenüber Unternehmern sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 9.1. Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis ist Düsseldorf.
- 9.2. Es gilt deutsches Recht.